

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2013/88

Betreff: Errichtung eines Wald-/Naturkindergartens in der Kernstadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
15 Kinder, Jugendliche und Senioren	Frau Hoffmann		28.05.2013

Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ? nein ja

Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____

Beteiligung Personalrat erforderlich ? nein ja

Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ? nein ja

Finanzielle Auswirkung? nein ja

Haushaltsmittel vorhanden ? nein ja

	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____

Entstehen Folgekosten ? nein ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

Betreff: Errichtung eines Wald-/Naturkindergartens in der Kernstadt Hungen			
Anlage(n): Anlage 1 2013_88 Gebührensatzung 1. Änderung Anlage 2 2013_88 Kindertagesatzung 1. Änderung			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
15 Kinder, Jugendliche und Senioren	Frau Hoffmann		28.05.2013

Beratungsfolge	Termin	Status
Magistrat	11.06.2013	nichtöffentlich beschließend
Ausschuss für Kultur und Soziales	02.07.2013	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	02.07.2013	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2013	öffentlich beschließend

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. einen Wald-/Naturkindergarten in der Kernstadt Hungen ab 1. August 2013 zu errichten
2. der 1. Änderung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten in der Stadt Hungen sowie der 1. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung in den Kindertagesstätten der Stadt Hungen zuzustimmen. Die Änderungen treten zum 1. August 2013 in Kraft.
3. der überplanmäßigen Ausgabe nach § 100 HGO in Höhe von ca. 27.800,00 € zuzustimmen. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer.
4. Der Magistrat wird beauftragt,
 - a) die erforderliche Betriebserlaubnis zu beantragen
 - b) eine entsprechende Nutzungsvereinbarung mit dem Erlebnishof und dem Grundstückseigentümer abzuschließen

Sach- und Rechtslage:

Um den Bedarf an Kindergartenplätzen in Hungen weiter sicherzustellen, ist die Errichtung eines Wald-/Naturkindergartens auf dem Gelände des Erlebnishofes e.V. Hungen eine alternative Möglichkeit, eine besondere pädagogische Betreuung mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten anzubieten. Nachdem mit den zuständigen Behörden Gespräche und Besichtigungen stattgefunden haben, steht einer Umsetzung nichts mehr im Wege. Der Wald-/Naturkindergarten soll an eine bestehende städtische Einrichtung angegliedert und nicht als eigenständige Einrichtung geführt werden; angedacht ist hier die Kindertagesstätte Inheiden.

Es können bis zu 20 Kinder ab 3 Jahre in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr betreut werden. Nach der gültigen Mindestverordnung werden hier 2 Fachkräfte (30 Std./W.) zur Betreuung eingesetzt.

Für die Monate Aug. bis Dez. 2013 entstehen nach derzeitigem Stand folgende Kosten:

Personalkosten	32.500,00 €
Nutzungsentschädigung an Verein	noch offen
Kosten für Aus- und Fortbildung (Neuerrichtung)	500,00 €
anfallende Kosten für Reinigungspersonal (Aug.-Dez.2013)	2.500,00 €
Lehr- u. Unterrichtsmaterial, Getränke u- Bastelgeld	700,00 €
Telefongebühren und Büromaterial	100,00 €
Summe Ausgaben	ca. <u>36.300,00 €</u>

Bis jetzt haben wir 14 Rückmeldungen erhalten, in denen Eltern ihr Interesse an dieser Betreuung anmelden.

Die Betreuungsgebühren sollen den Vormittagsgebühren der anderen Einrichtungen angepasst werden, d. h. der Betreuungsplatz würde monatlich 122,00 € kosten.

Von Aug. bis Dez. 2013 hätten wir hier Einnahmen in Höhe von ca. **8.540,00 €** zu verzeichnen.

Die jährliche Landesförderung beträgt derzeit pro Kind 2.070,00 €, berechnet wird hier die tatsächliche Kinderzahl zum 01.03. eines jeden Jahres (bei 14 Kindern sind das 28.980 €).

Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zwischen dem Erlebnishof e.V. und dem Grundstückseigentümer, Herrn Christian Seibert, wird derzeit vorbereitet und mit den Beteiligten abgestimmt.

Die Nutzungsentschädigung sind noch nicht fest und würde den Betrag der überplanmäßigen Ausgabe entsprechend erhöhen.